

## **§5 Jugendordnung**

**§5.01 Die Jugendmitglieder** bilden entsprechend der 8.Ordnung des Wassersport-Verein 1921 e.V. Fassung vom 09.05.2015 die Jugendabteilung.

Die Jugendabteilung ist eine selbstständige Gruppe im WSV 1921.

Gremien sind: die Jugendversammlung, der Jugendsprecher und sein Stellvertreter, der Jugendwart.

Die Jugendabteilung hat ein eigenes Budget, welches sie selbst verwaltet.

Die Mittelvergabe kann durch den Jugendwart unmittelbar erfolgen.

Die Jugendabteilung wählt im gleichen Zyklus, in dem die Vorstandswahlen des Vereins stattfinden anlässlich der Jugendversammlung den Jugendsprecher, den Jugendsprechervertreter und den Jugendwart.

Der Jugendwart ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Im Rahmen ihrer Selbstverwaltung kann die Jugendabteilung für einzelne Arbeitsgebiete Jugendmitglieder benennen.

Dies gilt besonders für die Bereiche: Materialverwaltung, Sport, Budgetverwaltung, Schriftführer.

Für die Wahlen gilt die Satzung des WSV 1921.

Beschlüsse und Wahlen der Jugendversammlung, die nicht die Billigung des Vorstandes bzw. der Hauptversammlung des WSV 1921 gefunden haben, werden an den Jugendsprecher, den Jugendsprechervertreter und den Jugendwart zurückgeleitet. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet bei Beschlüssen der Vorstand und bei Wahlen die Hauptversammlung des WSV 1921.

**§5.02 Der Jugendwart** vertritt die Jugendmitglieder im Vorstand des WSV 1921 und bei den Vereinssitzungen. Er leitet die Jugendabteilung und deren Sitzungen.

**§5.03 Der Beitrag** für ein Jugendmitglied beträgt ab 14 Jahren 5,00€/Monat. Vor Beginn jeglicher Trainingsaktivitäten der Kinder und Jugendlichen sind aus Versicherungsgründen eine Einverständniserklärung und ein Mitgliedsantrag einzureichen.

**§5.04 Jugendversammlungen** werden einmal im Jahr, vor der Hauptversammlung des WSV 1921, abgehalten. Die Jugendversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25% der Jugendmitglieder anwesend sind.

Außerordentliche Jugendversammlungen sind einzuberufen, wenn mindestens 25% der Jugendmitglieder einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen. Die außerordentliche Versammlung muss spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrages beim Jugendwart stattfinden.

**§5.05 Jugendkojen** werden auf Antrag durch den Platzwart vergeben. Jeweils zwei Jugendliche nutzen entsprechend der 9.Ordnung des Wassersport-Verein 1921 e.V. Fassung vom 09.05.2015 eine Koje. Nur die durch den Jugendwart eingewiesenen Jugendlichen haben das Recht zur Übernachtung in diesen Kojen.

In den Jugendkojen besteht Rauchverbot und der Umgang mit offenem Feuer und Licht sind verboten. Das Kochen darf nur vor den Kojen auf abgenommenen Anlagen erfolgen. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen gegen diese Festlegungen kann Kojenentzug oder Ausschluss aus der Jugendabteilung des WSV1921 ausgesprochen werden.

Die Nutzung einer zugewiesenen Koje ist unentgeltlich. Der Strom in den Jugendkojen wird nach Verbrauch berechnet und ist von den Jugendmitgliedern zu bezahlen.

**§5.06 Vereinsboote** werden jährlich vor Saisonbeginn von der Jugendleitung neu vergeben. Bei Nutzerwechsel ist ein Übernahme-/Rückgabeprotokoll auszufüllen.

Die Nutzungsgebühr ist bis zum 1. Mai jeden Jahres fällig.

Vereinsboote sind nur bei offiziellem Training und Regatten versichert.

Erwachsene und Jugendliche außerhalb der Training-/Wettfahrtzeiten können, nach schriftlichen Antrag mit Angaben der Zeit, der Verwendung und des Revieres Jugendboote nutzen. Die Nutzung ist vom Jugendwart zu genehmigen. Für sämtliche Schäden haftet der Antragsteller! Die Bootslagerungen erfolgen während der Segelsaison für die Optimisten in Schuppen 07 und für die Laser in Schuppen 06.

**Bootsnutzungsgebühren für Vereinsboote:**

<b>Optimist</b>	„Beginner“ 00,00€/J	-C 20,00€/J	- B 40,00€/J	- A 60,00€/J
<b>Laser</b>	„Beginner“ 00,00€/J	-C 40,00€/J	- B 60,00€/J	- A 80,00€/J
<b>Cadet</b>	„Beginner“ 00,00€/J	-C 40,00€/J	- B 80,00€/J	- A 120,00€/J
<b>420er</b>	„Beginner“ 00,00€/J	-C 80,00€/J	- B 160,00€/J	- A 240,00€/J

*Legende: Die Einteilung der Laser, Cadet, 420er Beginner, -C, -B, -A lehnt sich an die Leistungsklassen der Optimisten an. Sie entspricht im Allgemeinen dem technischen Zustand & Alter der Boote.*

**§5.07 Fahrtenbuch** führen alle Kinder und Jugendlichen, die einen Mitgliedsantrag gestellt haben.

**§5.08 Aufwandsentschädigungen/WSV 1921 Sponsoring**

- Trainerzeiten werden mit 5EUR/h bei weniger als 10x Teilnehmern und mit 10EUR/h ab 10x Teilnehmern, sowie Regatta- und Trainingslagerbetreuungen mit 50 EUR/Tag, vergütet.
- Trainingslagerkosten der Kinder/Jugendlichen werden unter vorheriger Beantragung vom Jugendleiter bestätigt. Sie sind wenigstens mit 40% bezuschusst.
- Je Jugendmitglied sind vom Vorstand 250,00€/Jahr einzuplanen.
- Startgelder werden bei Starts für den WSV 1921 in voller Höhe gegen Rechnung und Nachweis der Teilnahme in der Ergebnisliste der Veranstalter erstattet.
- Trainerlehrgänge werden finanziell zu 100% unterstützt. Bei nicht bestehen der Maßnahmen sind die Gelder zurückzuzahlen. Mit der Zahlung der WSV-Gelder geht das Mitglied die Verpflichtung ein für 5 Jahre den Trainingsbetrieb: Werbung, Verwaltung, Wassertraining, Schulung, Konditionierung, Bootspflege, Regattatätigkeit der Kinder & Jugendlichen im WSV 1921 e.V. zu gewährleisten. Ist dies nicht der Fall sind die gezahlten Mittel anteilmäßig dem WSV 1921 e.V. zurück zuzahlen
- Private *Boots- /Materialkäufe* werden nach vorheriger Beantragung und Genehmigung durch den Vorstand mit max. 33% bezuschusst. Boote und Material sind zu 1/3 Eigentum des WSV 1921 e.V.! Bei Verkauf besitzt der WSV 1921 e.V das Vorkaufsrecht.
- Ausgenommen für den WSV sind Verpflichtungen jeglicher Art zur Instandhaltung und Werterhaltung.
- Alle Forderungen sind nachweislich bis zum 30.November des laufenden Jahres einzureichen. Es gilt das Eingangs-/Empfangsdatum!

**§5.09 Jugendforumbeiträge** auf der Jugendseite können Eltern für ihre Kinder bis zu 14 Jahren und ältere Jugendliche bis zu 18 Jahren selbst einstellen. Dem Voraus geht eine User-Registrierung.